

BOTSCHAFT UND EINLADUNG

Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 28. Februar 2024
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Diessbachstr. 9, Schnottwil

TRAKTANDEN

1. Sanierung Steigrüebliweg; Investitionskredit über CHF 100'000.00 inkl. MwSt.
 - zur Kenntnisnahme
2. Ersatz Wasserleitung Bürenstrasse; Zusatzkredit in Höhe von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. zum beschlossenen Investitionskredit
 - zur Kenntnisnahme
3. Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung; Investitionskredit über CHF 70'000.00 inkl. MwSt.
 - zur Kenntnisnahme
4. Budget 2024 – 2. Auflage
 - Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 mit Steuer- und Gebührenbezug
 - Information Finanzplan
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Mit Inserat vom 15. Februar 2024 im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg wurde die bevorstehende ausserordentliche Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schnottwil publiziert. Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Männer und Frauen sind zur Budgetgemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 4 liegen ab dem 19. Februar 2024 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden (*Politik/ Gemeindeversammlung/ ausserordentliche Gemeindeversammlung 28. Februar 2024 – Dokumente*).

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Februar 2024 wird ab Montag, 1. April 2024 während 10 Tagen im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt. Es kann auch auf unserer Homepage eingesehen werden (*Politik/ Gemeindeversammlung/ ausserordentliche Gemeindeversammlung 28. Februar 2024 – Dokumente*). Änderungsanträge bezüglich der Abfassung sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

1. Sanierung Steigrüebliweg; Investitionskredit über CHF 100'000.00 inkl. MwSt. zur Kenntnisnahme

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

Der Steigrüebliweg, Abschnitt Schützenhaus bis Verzweigung Holiweg – Steigrüebliweg, ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Der Belag ist in einem schlechten Zustand und weist an mehreren Stellen Risse und Ausbrüche auf. Weiter fehlen entlang der Strasse teilweise die Randabschlüsse, welche vor dem Belagseinbau ergänzt werden müssen. Durch die Ergänzung des Randabschlusses wird der Belag entlang des Randes zusätzlich verstärkt und seitliche Ausbrüche werden verhindert. Die Abschnitte des Randabschlusses, welche neu erstellt werden, sind grundeigentümerbeitragspflichtig. Die Strassenentwässerung ist mit den vorhandenen Strassenabläufen sichergestellt. Bei den Strassenabläufen werden nur die Abdeckungen an die neue Höhenlage des Belags angepasst.

Die Kosten für die Sanierung des Steigrüebliwegs belaufen sich auf CHF 100'000.00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2024 im Rahmen der Budgetdiskussion sowie an seiner Sitzung vom 7. Februar 2024 im Rahmen der Mehrjahresplanung gemäss Finanzplan 2024 - 2028 den Investitionskredit «Sanierung Steigrüebliweg» erneut behandelt und den Investitionskredit in Höhe von CHF 100'000.00 mit Zirkulationsbeschluss vom 12. Februar 2024 genehmigt.

2. Ersatz Wasserleitung Bürenstrasse; Zusatzkredit in Höhe von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. zum beschlossenen Investitionskredit zur Kenntnisnahme

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 wurde ein Investitionskredit in Höhe von CHF 185'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung (Baujahr 1971) in der Bürenstrasse, Abschnitt Obere Sintmatt bis Hübeli, genehmigt. Der Projektperimeter erstreckt sich über eine Länge von ca. 250m inkl. Ersatz der Hydranten Nr. 34 und Nr. 36.

Aufgrund der tiefsten Angebote für die Baumeister- und Rohrlegungsarbeiten wurde der Kostenvoranschlag erstellt:

Baumeisterarbeiten		CHF	162'000.–
Rohrlegungsarbeiten		CHF	72'000.–
Einmessen der Leitung und Nachführung Werkkataster		CHF	5'000.–
Versicherung		CHF	1'000.–
Projekt und Bauleitung, Nebenkosten		CHF	20'000.–
Diverses und Unvorhergesehenes		CHF	0.00.–
Zwischentotal		CHF	260'000.–
MwSt. 7.7 % und Rundungen	ca.	CHF	20'000.–
Total Ersatz Wasserleitung Bürenstrasse, inkl. MwSt.		CHF	280'000.–
Dies ergibt einen m'-Preis	ca.	CHF	1'185.–
Kredit 7101.5031.09		CHF	185'000.–
Erforderlicher Zusatzkredit		CHF	95'000.–

Der Kostenvoranschlag zeigt, dass der beantragte Investitionskredit in der Höhe von CHF 185'000.00 nicht ausreicht und ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 95'000.00 notwendig ist. Der Investitionskredit wurde zu tief beantragt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2023 den Zusatzkredit in Höhe von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung Bürenstrasse beschlossen.

3. Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung; Investitionskredit über CHF 70'000.00 inkl. MwSt. zur Kenntnisnahme

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

Die Siedlungsentwässerung ist eine zentrale Grundlage unserer Gesundheit und unseres heutigen Lebensstandards. Sie sorgt dafür, dass in unseren Städten, Dörfern und Häusern hygienische Verhältnisse herrschen und unsere Gewässer über eine gute Wasserqualität verfügen. Ein wichtiges Instrument zur strategischen Planung der Siedlungsentwässerung und des Gewässerschutzes bildet die Generelle Entwässerungsplanung (GEP).

Die GEP Schnottwil wurde erstmals im Jahr 2010 erarbeitet und genehmigt. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde Schnottwil in verschiedensten Bereichen weiterentwickelt, welche Auswirkungen auf die Generelle Entwässerungsplanung haben. Diese umfassen die Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung (Ortsplanungsrevision RRB 22.09.2020), verschiedene realisierte Bauprojekte oder veränderte bzw. alternde entwässerungstechnische Infrastrukturbauten. Nicht zuletzt wurden auch GEP-Massnahmen realisiert. Daneben haben sich die gesetzlichen kantonalen und nationalen Rahmenbedingungen verändert und neue Richtlinien zur GEP-Bearbeitung wurden herausgegeben.

Deshalb ist eine GEP-Nachführung der Gemeinde Schnottwil angezeigt.

Die Ingenieurarbeiten wurden im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz ausgeschrieben. An der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2023 wurde die Arbeitsvergabe an die BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG beschossen.

Da die Arbeitsvergabe Kosten von CHF 50'000.00 übersteigt, ist ein Investitionskredit erforderlich.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2023 den erforderlichen Investitionskredit in Höhe von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. beschlossen.

4. Budget 2024 – 2. Auflage

- Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 mit Steuer- und Gebührenbezug
 - Information Finanzplan
-

Referentin: Finanzverwalterin Tanja Schaad

Ausführungen zu den Veränderungen im überarbeiteten Budget – 2. Auflage:

Das Budget 2024 – 2. Auflage zeigt sich im Vergleich zum abgelehnten Budget 2024 mit einem um CHF 76'545.00 deutlich reduzierten Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss im Budget 2024 – 2. Auflage beträgt neu CHF 377'642.00.

Bei der Überarbeitung des Budgets 2024 wurde bewusst darauf verzichtet, durch die Erhöhung der ursprünglich budgetierten Steuererträge ein verbessertes Ergebnis zu erzielen. Die Reduzierung des budgetierten Aufwandüberschusses erfolgte ausschliesslich über Kürzungen von einzelnen Budgetpositionen in der Erfolgsrechnung sowie durch Verzicht und Verschiebungen von geplanten Projekten in der Investitionsrechnung.

Die negative Veränderung einzelner Budgetpositionen ist auf die Erhöhung der ursprünglich tiefer budgetierten Zuwendungen an Vereine sowie durch die vom Gemeinderat am 12. Dezember 2023 beschlossene Auszahlung einer Teuerungszulage von 1.5% an das Verwaltungspersonal zurückzuführen.

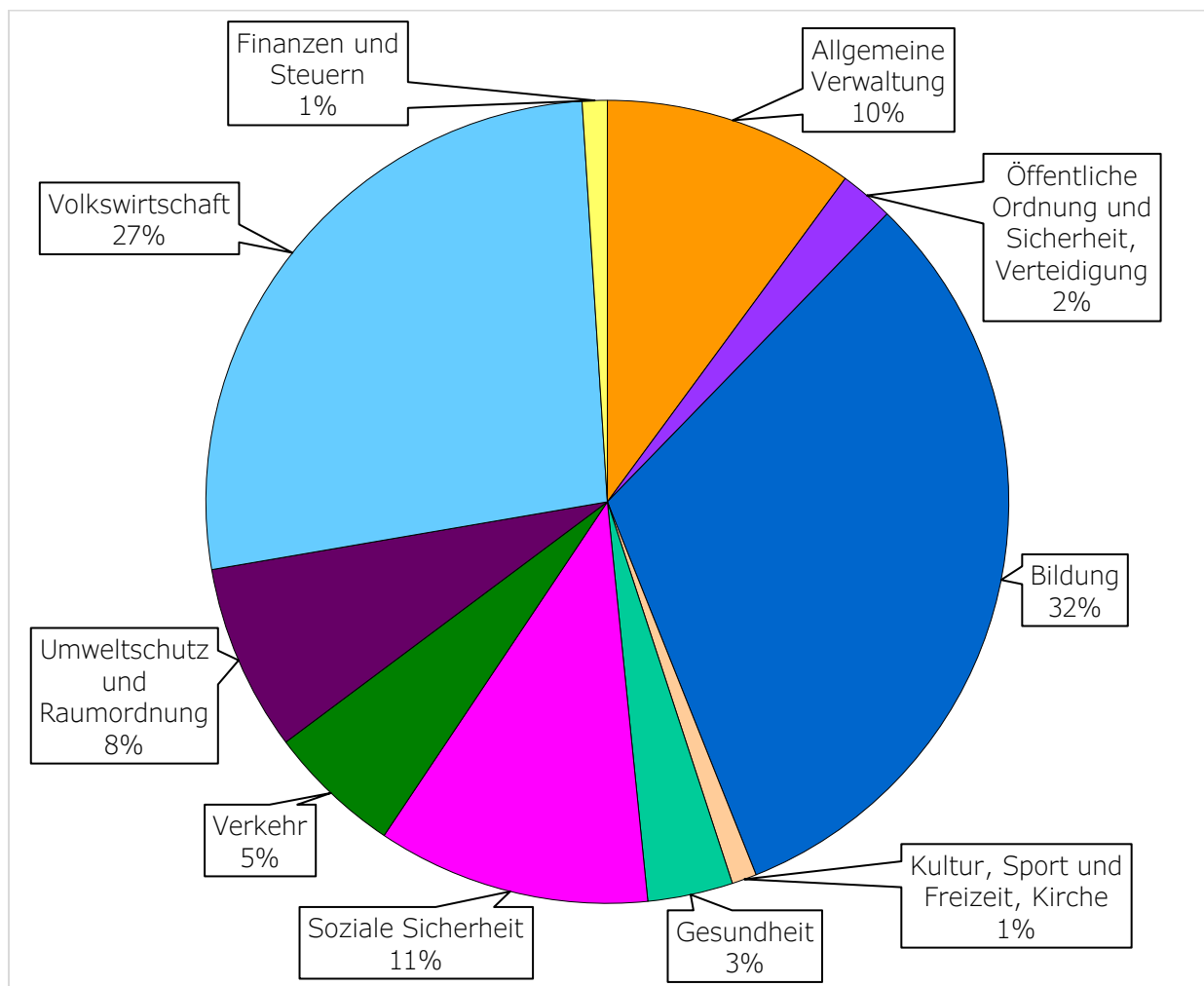
Bei gewissen Budgetpositionen erfolgten aufgrund der von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2023 beschlossenen Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung, welche beim Verwaltungspersonal eine Neueinreihung in die Lohnklassen vorsieht, Erhöhungen.

Zudem sind neu zwei Planungskredite ins Budget 2024 aufgenommen worden, welche in direktem Zusammenhang mit den deutlich reduzierten, ausgewiesenen Nettoinvestitionen im Budgetjahr stehen.

Erläuterungen Erfolgsrechnung:

In der Übersicht des Budgets 2024 – 2. Auflage ist die Erfolgsrechnung mit den jeweiligen Aufwänden und Erträgen sowie den Netto-Beträgen pro Rubrik aufgeführt. Im nachfolgenden Diagramm sind die Aufwände der einzelnen Funktionen in Prozenten dargestellt.

Aufwand in % je Funktion



Nachfolgend sind die wesentlichsten Veränderungen und verschiedene Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen aufgeführt. Die restlichen Positionen richten sich grossmehrheitlich nach dem Vorjahresbudget.

0

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 621'484
(2023: CHF 588'250)

0220 Gemeindeverwaltung:

Im Konto 0220.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» ist ein Betrag von CHF 15'000.00 budgetiert für die Einführung der neuen Finanzverwalterin sowie die Unterstützung bei der Aufarbeitung und Bereinigung der Pendenzen aus der Zeit vor ihrem Amtsantritt. Zudem erhöhen sich die jährlichen Kosten für die Softwarelizenzen in Konto 0220.3158.00 «Unterhalt der immateriellen Anlagen» auf CHF 43'044.00.

0222 Bauverwaltung:

Bei den Lohnkosten unter dem Konto 0222.3010.00 «Löhne Bausekretariat» ist im Budget 2024 von einem Anstieg auf total CHF 32'000.00 auszugehen.

0291 Gemeindehaus:

Im Konto 0291.3132.01 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. (Planungskredit Sanierung Gemeindehaus)» ist ein Betrag von CHF 10'000.00 budgetiert für weitere Abklärungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Gemeindehauses.

0295 Feuerwehr- und Werkhofgebäude:

In dieser Funktionsstelle erhöhen sich die budgetierten Mietzinseinnahmen im Konto 0295.4470.00 «Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV» um CHF 3'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget auf neu CHF 42'000.00 aufgrund der erfolgten Mietzinsanpassung.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand CHF 137'073
(2023: CHF 96'930)

1500 Feuerwehr (allgemein):

Durch die von der GV am 13. Dezember 2023 beschlossene Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs zusammen mit den Gemeinden Biezwil und Lüterswil-Gächliwil erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen im Konto 1500.3660.00 «Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge» auf total CHF 10'280.00. Zudem ist eine Zunahme der Entschädigung an die RFOBB in Konto 1500.3612.00 «Entschädigungen an Regionalfirewehr OBB» von total CHF 108'600.00 budgetiert, da das Budget 2024 RFOBB im Vergleich zum Vorjahresbudget höher ausgefallen ist und diese Erhöhung gemäss Verteilschlüssel auf die Vertragsgemeinden abgewälzt wird.

1610 Militärische Verteidigung:

Für Zuwendungen an Vereine ist unter dem Konto 1610.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» analog dem aufgrund der Budgetgemeindeversammlung 2022 gefassten Beschluss ein Betrag von CHF 3'800.00 budgetiert.

2

Bildung

Nettoaufwand CHF 2'124'034
(2023: CHF 2'054'190)

2136 Kreisschule:

Bei der Entschädigung an den Schulverband Bucheggberg ist gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem Anstieg des Nettoaufwands von rund 4.1% auszugehen. Aufgrund dieser Tatsache wird in Konto 2136.3612.00 «Entschädigungen an Schulverband Bucheggberg» ein Betrag von total CHF 2'206'535.00 budgetiert.

2170 Schulliegenschaften:

Durch die Neueinstufung sowie die beschlossene Teuerungszulage ist beim Lohnaufwand im Konto 2170.3010.00 «Löhne Schulhausabwarteteam» im Budget 2024 von einem Anstieg auf total CHF 125'600.00 auszugehen.

3

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettoaufwand CHF 61'995

(2023: CHF 42'100)

In dieser Funktion sind folgende Bereiche integriert: Beiträge an Vereine und Verbände, die Schnottwil Chilbi, das Infoblatt und der SlowUp. Die beachtliche Erhöhung der Beiträge an Vereine wurde analog dem an der Budgetgemeindeversammlung 2022 gefassten Beschluss übernommen und führt in dieser Funktion zu einem Anstieg des Nettoaufwandes um CHF 19'895.00 auf CHF 61'995.00.

3220 Konzerte und Theater:

Die Vereinsbeiträge an die Musikgesellschaft und den Gemischten Chor sind im Konto 3220.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» mit einem Betrag von CHF 7'500.00 budgetiert.

3290 Kultur, übrige:

Für die finanziellen Zuwendungen an die übrigen Vereine und Spielgruppen wird unter dem Konto 3290.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» ein Betrag von CHF 12'500.00 veranschlagt.

3410 Sport:

Im aktuellen Budget sind für Beiträge an Sportvereine total CHF 6'550.00 unter dem Konto 3410.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» vorgesehen.

4

Gesundheit

Nettoaufwand CHF 284'347

(2023: CHF 271'300)

Die Zunahme ist auf den gestiegenen Beitrag in den Lastenausgleich «Pflegekosten» von fast 10% zurückzuführen.

5

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand CHF 901'590

(2023: CHF 902'950)

In der Funktion Soziale Sicherheit zeigt sich nur eine geringe Veränderung des Nettoaufwands. Aufgrund des ab 2024 neu gültigen einheitlichen Kontenplans für die Sozialregionen erfolgten jedoch betragsmässige Verschiebungen auf andere Konten innerhalb dieser Funktion.

6

Verkehr

Nettoaufwand CHF 431'554

(2023: CHF 410'960)

6150 Gemeindestrassen:

Im Budget 2024 wird im Konto 6150.3141.00 «Unterhalt Strassen / Verkehrswege» mit höheren Kosten von total CHF 25'000.00 gerechnet. Zudem erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens durch den beschlossenen Investitionskredit «Steigrüebliweg» im Konto 6150.3300.00 auf CHF 10'809.00.

6290 Öffentlicher Verkehr, übrige:

Bei den Beiträgen an den Kanton für den öffentlichen Verkehr in Konto 6290.3631.00 «Beiträge an Kanton» ist mit einer Aufwandszunahme von knapp CHF 11'000.00 zu rechnen. Durch die Änderungen bezüglich des Verkaufs von Tageskarten Gemeinde (SBB) sind im Budget 2024 unter dem

Konto 6290.3101.00 «Kauf Tageskarte Gemeinde (SBB)» keine Aufwände und unter dem Konto 6290.4250.00 «Verkäufe Tageskarte Gemeinde (SBB)» keine Erträge mehr budgetiert. Neu erhält die Gemeinde lediglich eine Provision für die verkauften Tageskarten, welche am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden können. Im Budget 2024 wurden Provisionen von total CHF 1'000.00 budgetiert unter dem Konto 6290.4250.01 «Provision Verkäufe Tageskarte SBB ab 2024».

7

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand CHF 137'851
(2023: CHF 153'130)

In der Funktion 7 «Umweltschutz und Raumordnung» sind die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung integriert.

7101 Wasserversorgung SF:

Für die im Jahr 2025 geplante Ersetzung der Wasserleitung Biezwilstrasse ist im Konto 7101.3132.01 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» ein Planungskredit von CHF 25'000.00 für weitere Abklärungen budgetiert.

In den Konten 7101.3120.00 «Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV» mit CHF 10'000.00, 7101.3130.00 «Dienstleistung Dritter» mit CHF 22'500.00 und 7101.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. mit CHF 2'000.00 wird gegenüber dem Vorjahresbudget jeweils von einer Reduktion des Aufwandes ausgegangen. Somit darf in der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'761.00 gerechnet werden.

7201 Abwasserbeseitigung SF:

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 7'910.00 budgetiert. Dieser eruiert aus der Tatsache, dass im Budget 2024 geringere Kosten unter dem Konto 7201.3612.00 «Entschädigungen an ARA Regio Grenchen» von total CHF 90'500.00 zu erwarten sind gegenüber dem Vorjahr.

7301 Abfallbeseitigung SF:

In der Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung ist ab der Jahresrechnung 2023 mit einem Bilanzfehlbetrag zu rechnen. Gemäss den kantonalen Richtlinien ([§ 136 Absatz 2 GG](#) und [§ 144 GG](#) sowie [HBO, Ziffer 4.2.2](#)) ist ein Bilanzfehlbetrag spätestens innerhalb von 5 Jahren seit der erstmaligen Entstehung abzutragen.

Um diesem drohenden Bilanzfehlbetrag in der Bilanz der Gemeinde rechtzeitig entgegenwirken zu können, ist es zwingend, Sofortmassnahmen zu ergreifen. Der Gemeinderat hat, gestützt auf § 15 des Abfallreglements sowie § 1.1 des Abfallregulativs entschieden, die Grundgebühren innerhalb der bereits genehmigten Bandbreite zu erhöhen.

Aufgrund der beschlossenen und bereits budgetierten Sofortmassnahmen darf in der SF Abfallbeseitigung mit einem minimalen Ertragsüberschuss von CHF 2'180.00 gerechnet werden.

8

Volkswirtschaft

Nettoaufwand CHF 81'218
(2023: CHF 95'200)

8711 Elektrizitätswerk SF:

In der Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätswerk ist ein Aufwandüberschuss von CHF 148'488.00 budgetiert. Aufgrund der überdurchschnittlichen Erhöhung der Energiepreise ist für den Energieankauf in Konto 8711.3101.01 eine Zunahme von rund 6% auf CHF 1'345'000.00 budgetiert. Ebenfalls muss bei der Netznutzung mit massiv höheren Kosten von total CHF 394'000.00 gerechnet werden. Im Gegensatz zum Vorjahresbudget ist im Budget 2024 keine Rückvergütung an die EndverbraucherInnen für die angestiegenen Stromkosten angedacht.

Die Steuererträge wurden aufgrund der vergangenen drei Steuerjahre berechnet. Zudem wurde eine Erhöhung der Steuererträge von rund 2% sowie eine Ertragsminderung um 4% durch die Initiative «Jetzt si mir draa» in die Budgetierung miteinbezogen.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern:

Aufgrund der aktuell budgetierten Steuererträge für das Budget 2024 ist keine Veränderung des Steuerfusses in der Gemeinde vorgesehen.

9101 Sondersteuern:

Die zu erwartenden Erträge bei den Sondersteuern wurden um rund 49% höher budgetiert gegenüber dem Vorjahr.

9300 Finanz- und Lastenausgleich:

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fällt aufgrund des höheren Steuerkraftindex um rund 19% tiefer aus als im Budget 2023. Dies entspricht einer Reduktion von total CHF 61'802.00 auf neu CHF 259'700.00.

9610 Zinsen:

Aufgrund der Tatsache, dass bei der Erneuerung eines langjährigen Darlehens ein Wechsel des Kreditinstituts vollzogen worden ist, fällt der Aufwand im Konto 9610.3406.00 «Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten» um rund CHF 8'000.00 tiefer aus gegenüber dem Vorjahresbudget. Der übrige Finanzaufwand unter Konto 9610.3499.00 zeigt sich ebenfalls um CHF 4'000.00 tiefer als im Budget 2023. Durch die Abschlüsse von zwei kurzfristigen Finanzanlagen ergibt sich ein zusätzlicher Ertrag von total CHF 4'084.00 in dieser Funktion.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge:

Für die lineare Entnahme aus dem Restbestand der Neubewertungsreserve im Konto 9950.4896.00 ist ein Betrag von total CHF 124'130.00 budgetiert. Die letztmalige Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgt in der Jahresrechnung 2025.

Steuerfuss und Gebühren:

Der Steuerfuss für das Jahr 2024 beläuft sich auf 124%.

Investitionsrechnung / Finanzierungsfehlbetrag:

Die anstehenden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'244'365.00 können nicht ohne Fremdverschuldung getätigt werden. Die benötigten finanziellen Mittel sind jedoch durch die Rückzahlung und gleichzeitige Erneuerung des Darlehens in derselben Höhe sichergestellt.

Mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF -1'323'490.00 liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2024 -2. Auflage für die «Gemeinde Total» (inkl. Spezialfinanzierungen) bei -6.36%. Im «Allgemeinen Haushalt» beträgt der Selbstfinanzierungsgrad -3.78% und der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF -774'919.00.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 – 2. Auflage wie folgt zu beschliessen:

Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	377'642.00
Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von	CHF	-1'244'365.00
Spezialfinanzierung:		
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	CHF 1'761.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 7'910.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 2'180.00
Elektrizitätswerk	Aufwandüberschuss von	CHF 148'488.00

Der Steuerfuss und die Gebühren wie folgt festzulegen:

Steuerfuss NP / JP:		124%
Personalsteuer:		CHF 10.00
Feuerwehersatzabgabe (der einfachen Staatsteuer): (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)		6%
<u>Wasser:</u>		
Wassergebühren pro m ³		CHF 1.50
Grundgebühr pro Wohnung		CHF 70.00
Grundgebühr pro Gewerbe		CHF 70.00
<u>Abwasser: (GR-Kompetenz)</u>		
ARA-Gebühren pro m ³ Wasserbezug		CHF 2.60
Grundgebühr pro Wohnung		CHF 135.00
Grundgebühr pro Gewerbe		CHF 135.00
<u>Kehrichtgebühren:</u>		
1. pro Einzelpersonenhaushalt		CHF 70.00
2. pro Mehrpersonenhaushalt		CHF 130.00
3. pro Betriebseinheit		
	Bis 4 Betriebsangehörige	CHF 220.00
	Bis 20 Betriebsangehörige	CHF 270.00
	Über 20 Betriebsangehörige	CHF 330.00
<u>Grünutgebühren:</u>		
<u>Offene Behälter</u>		
Von 1.20m Länge und Ø40cm	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
Von 1.50m Länge und Ø80cm	Zwei Gebührenmarken à	CHF 2.50
Wannen, Kessel, Säcke bis 70 Liter	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
<u>Geschlossene Behälter</u>		
140 Liter Kunststoffbehälter	Grünutvignette à	CHF 40.00
240 Liter Kunststoffbehälter	Grünutvignette à	CHF 80.00
360 Liter Kunststoffbehälter	Grünutvignette à	CHF 120.00
770 Liter Kunststoffbehälter	Grünutvignette à	CHF 180.00
Kunststoffsammelsack einzeln		CHF 2.40
Kunststoffsammelsack Rolle à 10 Stk.		CHF 24.00
<u>Hundetaxen:</u>		
Hundekontrollzeichen		CHF 80.00 / 95.00 CHF 40.00

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Übersicht über das Budget 2024

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	8'214'050.00	7'837'530.00	6'514'586.22	6'331'894.29
Betrieblicher Ertrag	7'308'460.00	7'435'300.00	6'439'968.07	6'454'401.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-905'590.00	-402'230.00	-74'618.15	122'507.27
Finanzaufwand	54'870.00	66'850.00	60'763.84	87'325.26
Finanzertrag	458'688.00	453'170.00	410'408.22	602'678.35
Ergebnis aus Finanzierung	403'818.00	386'320.00	349'644.38	515'353.09
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	300'000.00	561'840.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	124'130.00	161'300.00	298'040.00	223'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	124'130.00	-138'700.00	-263'800.00	223'400.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-))	-377'642.00	-154'610.00	+11'226.23	+861'260.36
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	1'806'285.00	1'626'000.00	1'540'764.97	703'295.20
Investitionseinnahmen	561'920.00	575'000.00	12'473.00	244'108.00
Nettoinvestitionen Nettoinvestitionen (-), Einnahmenüberschuss (+)	-1'244'365.00	-1'051'000.00	-1'528'291.97	-459'187.20

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	836'324.00	214'840.00	792'700.00	204'450.00	758'988.02	180'136.45
	Nettoergebnis		621'484.00		588'250.00		578851.57
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	180'073.00	43'000.00	139'930.00	43'000.00	101'950.84	46'515.10
	Nettoergebnis		137'073.00		96'930.00		55'435.74
2	BILDUNG	2'624'388.00	500'354.00	2'548'090.00	493'900.00	2'875'562.98	475'054.60
	Nettoergebnis		2'124'034.00		2'054'190.00		2'400'508.38
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	69'495.00	7'500.00	50'100.00	8'000.00	48'497.50	7'500.00
	Nettoergebnis		61'995.00		42'100.00		40'997.50
4	GESUNDHEIT	284'347.00	0.00	271'300.00		256'782.38	
	Nettoergebnis		284'347.00		271'300.00		256'782.38
5	SOZIALE SICHERHEIT	910'809.00	9'219.00	908'500.00	5'550.00	885'918.15	14'766.65
	Nettoergebnis		901'590.00		902'950.00		871'151.50
6	VERKEHR	447'254.00	15'700.00	447'860.00	36'900.00	389'567.10	37'405.70
	Nettoergebnis		431'554.00		410'960.00		352'161.40
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	622'024.00	484'173.00	700'350.00	547'220.00	670'494.52	511'074.62
	Nettoergebnis		137'851.00		153'130.00		159'419.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'211'026.00	2'129'808.00	2'253'600.00	2'158'400.00	911'465.20	806'551.65
	Nettoergebnis		81'218.00		95'200.00		104'913.55
9	FINANZEN UND STEUERN	83'180.00	4'486'684.00	91'950.00	4'552'350.00	249'189.60	5'058'185.29
	Nettoergebnis	4'403'504.00		4'460'400.00		4'808'995.69	
	Total Aufwand	8'268'920.00		8'204'380.00		7'137'190.06	
	Total Ertrag		7'891'278.00		8'049'770.00		7'148'416.29
	Ertragsüberschuss					11'226.23	
	Aufwandüberschuss		377'642.00		154'610.00		
	Total	8'268'920.00	8'268'920.00	8'204'380.00	8'204'380.00	7'148'416.29	7'148'416.29

Folgen und Auswirkungen einer erneuten Ablehnung des Budgets 2024:

Eine erneute Ablehnung des Budgets hat für die Einwohnergemeinde Schnottwil zur Folge, dass der Regierungsrat gestützt auf die §§ 206 ff. und insbesondere § 212 GG aufsichtsrechtliche Massnahmen anordnen und als Ersatzmassnahme das Budget 2024 festlegen wird.

Sollte dieser Fall eintreten, muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton erneut Kürzungen bei einzelnen Budgetpositionen vornehmen wird, insbesondere bei Budgetpositionen, welche im Vergleich zum Vorjahresbudget einen markanten Anstieg verzeichnen und nicht mit gebundenen Krediten in Zusammenhang stehen. Aufgrund des budgetierten Bilanzfehlbetrages im Vorjahresbudget bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist auch eine zusätzliche Erhöhung der Grundgebühren nicht auszuschliessen.

Informationen zur finanziellen Situation und zur Prognose gemäss FIPLA 2024 – 2028:

Im Finanzplan 2024 – 2028, welcher mit dem vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn zur Verfügung gestellten Planungstool erstellt worden ist, sind gemäss den kantonalen Vorgaben nur die drei gesetzlichen Spezialfinanzierungen (SF Wasserversorgung, SF Abfallbeseitigung und SF Abfallbeseitigung) abgebildet. Die Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätswerk ist im Finanzplan 2024 – 2028 nicht enthalten. Diese Tatsache führt zu einer Abweichung bei den prognostizierten Kennzahlen und Berechnungen. Eine Anpassung dieses Tools, um weitere Spezialfinanzierungen abzubilden, ist vom Kanton zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Da es sich bei der nicht abgebildeten SF Elektrizitätswerk jedoch um eine Spezialfinanzierung handelt, hat dies keine Auswirkungen auf die prognostizierten Ergebnisse in der Mehrjahresplanung.

Durch die Überarbeitung des Budgets 2024 sowie des Finanzplans 2024 – 2028 wird durch die zeitliche Verschiebung von einzelnen, geplanten Investitionsprojekten eine leichte Verbesserung der prognostizierten Aufwandüberschüsse in der Mehrjahresplanung gegenüber dem Finanzplan zum abgelehnten Budget erzielt.

Bei den aktuellen Prognosen im Finanzplan 2024 - 2028 zeichnet sich jedoch ab, dass der Gemeinde unter Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 124% und ohne Kürzungen und Verzichte bei gewissen Investitionsprojekten in einigen Jahren ein Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital drohen könnte.

Planbilanz gesamt (Total Gemeinde)

Gesamt		Rechnung		Prognose				
Alle Beträge in Tausend CHF		Budget						
Bestandesrechnung per 31. 12.		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aktiven		12'261'881	11'999'370	12'593'560	13'736'799	14'322'968	15'382'618	14'218'469
10	Finanzvermögen	7'225'258	9'458'562	9'458'562	9'458'562	9'458'562	9'458'562	9'458'562
10	Veränderung Finanzvermögen	2'233'304	0	0	0	0	0	0
14	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	2'497'236	2'234'725	2'828'915	3'972'154	4'558'323	5'617'973	4'453'824
14	Nicht abzuschreibendes VV (144, 145)	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083
Passiven		12'261'881	11'999'370	12'593'560	13'736'799	14'322'968	15'382'618	14'218'469
20	Fremdkapital verzinslich (201, 206,)	5'545'580	5'635'244	6'726'173	8'362'294	9'545'964	11'313'182	10'936'671
20	FK nicht verzinslich (200, 204, 205, 208)	923'283	923'283	923'283	923'283	923'283	923'283	923'283
2090	Verbindlichkeiten der SF im FK	0	0	0	0	0	0	0
209x	Verbindlichkeiten Übrige (2091, 2092, 2093)	252'436	252'436	252'436	252'436	252'436	252'436	252'436
29001	EK - SF Wasserversorgung	340'409	357'824	354'866	326'610	273'901	208'315	130'910
29001	WE - SF Wasserversorgung	15'690	-13'110	-17'022	-17'022	-17'022	-17'022	-17'022
29002	EK - SF Abwasserbeseitigung	606'611	553'701	563'422	573'157	579'980	584'266	588'522
29002	WE - SF Abwasserbeseitigung	2'709	1'109	1'109	-1'334	-3'777	-6'220	-8'663
29003	EK - SF Abfallbeseitigung	6'157	-1'213	968	2'280	2'764	2'390	1'125
2900x	EK - SF Diverse	673'152	673'152	673'152	673'152	673'152	673'152	673'152
291	Fonds im Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0
293	Vorfinanzierungen Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
29	Reserven (294, 295, 296, 298)	372'389	211'089	86'959	-37'171	-37'171	-37'171	-37'171
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (EK)	3'523'465	3'405'856	3'028'214	2'679'115	2'129'459	1'486'007	775'225

Aufgrund der Mehrjahresprognose empfiehlt es sich bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt entsprechende Massnahmen einzuleiten, damit einer möglichen Erhöhung des aktuell gültigen Steuerfusses frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

Schliesslich ist das Ziel, dass die Gemeinde Schnottwil auch künftig eine attraktive Wohngemeinde bleibt und nicht als Folge einer Steuerfusserhöhung mit einer überdurchschnittlichen Fluktuation der im Mietverhältnis lebenden Bevölkerung konfrontiert wird und daraus folglich mit sinkenden Steuererträgen zu rechnen hat.

Somit gilt es, die nötigen Einsparungen über eine differenzierte Mehrjahresplanung bei den Investitionsprojekten zu erwirken. Der Gemeinderat ist sich dieser Tatsache bewusst und hat mit der Kürzung des Investitionskredits «Steigrüebliweg» sowie mit zeitlichen Verschiebungen bei weiteren Investitionen bereits erste Massnahmen in die Wege geleitet.

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Schnottwil, 14. Februar 2024

Mit freundlichen Grüssen
EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL
Der Gemeinderat